

## Entgeltübersicht Kurzzeitpflege

Gültig ab: 01.04.2024

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand <sup>1</sup>	67,01 €	83,52 €	99,70 €	116,56 €	124,12 €
Ausbildungsumlage <sup>1</sup>	3,76 €	3,76 €	3,76 €	3,76 €	3,76 €
Unterkunft	16,81 €	16,81 €	16,81 €	16,81 €	16,81 €
Verpflegung	12,78 €	12,78 €	12,78 €	12,78 €	12,78 €
Investitionskosten	26,39 €	26,39 €	26,39 €	26,39 €	26,39 €
Gesamt pro Tag <sup>1</sup>	126,75 €	143,26 €	159,44€	176,30 €	183,86 €

- <sup>1</sup> Die Pflegeversicherung übernimmt nur die Kosten für den pflegebedingten Aufwand sowie die Ausbildungsumlage. Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten werden von der Pflegeversicherung nicht übernommen. Pro Kalenderjahr ist die Kurzzeitpflege auf einen Betrag von maximal 1774 EURO sowie maximal 8 Wochen beschränkt. Der Betrag von 1774 EURO kann durch noch nicht verbrauchte Mittel der Verhinderungspflege auf maximal 3386 EURO aufgestockt werden. Die Kurzzeitpflege steht nur zur Verfügung, wenn diese nicht bereits anderweitig ausgeschöpft wurde.